

Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)
zur Vorlage bei der Meldebehörde

Hiermit wird der ☐ Einzug in bzw. ☐ Auszug ausfolgender Wohnung bestätigt:

Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung am ein bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

☐

Eigennutzung durch den Eigentümer

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

Familienname, Vorname
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder Wohnungseigentümers (**bei Eigennutzung ist ein Eigentumsnachweis im Original vorzulegen z.B. Kaufvertrag oder Grundbuchauszug**)

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

Familienname, Vorname
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragte Person

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden